

Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG und Art. 4 KWaG sowie Art. 2 KWaV

Einwohnergemeinde Freimettigen

Ortsplanungsrevision und Waldfeststellungsverfahren; öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Freimettigen bringt, gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Ortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan) sowie die Waldfeststellung gemäss Art. 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vom 5. Mai 1997 und Art. 2 der kantonalen Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997 zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, das heisst vom 5. September 2022 – 5. Oktober 2022 öffentlich auf. Sie können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Akten werden auch unter www.freimettigen.ch aufgeschaltet sein.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Freimettigen, Schulhausstrasse 7, 3510 Freimettigen einzureichen.

Allfällige Einspracheverhandlungen finden an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 12. Oktober 2022, nachmittags

Donnerstag, 13. Oktober 2022, nachmittags

Freimettigen, 25. August 2022

Der Gemeinderat

Zu veröffentlichen im Amtsblatt vom 31.08.2022, im Anzeiger Konolfingen vom 01.09. bzw. 08.09.2022